

Technische Spezifikation für Kabelschutzrohre aus PE-HD für Telekommunikationskabel

Technischer Ansprechpartner:
EAM-Netz GmbH
Monteverdistrasse 2
34131 Kassel
Steffen Bock
Tel.: +49 561 933-1573
Fax: +49 561 933- 2516
Steffen.Bock@EAM-Netz.de

Diese technische Spezifikation hat Gültigkeit für alle Unternehmen der EAM-Gruppe
Mit dieser Spezifikation werden über bestehenden Publikationen hinaus technische Festlegungen
getroffen

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	3
2	Allgemeine Anforderungen	3
2.1	Normen, Bestimmungen und Vorschriften.....	3
2.2	Fertigungsstätten	3
2.3	Schulungen	3
3	Zusätzliche Anforderungen	3
3.1	Aufbau und Dimensionierung.....	3
3.2	Kenn- und Kurzzeichen.....	3
4	Zulassung und Prüfung.....	4
4.1	Zulassung	4
4.2	Qualitätskontrolle, Umweltmanagement und Arbeitsschutz	4
4.3	Anforderungen und Prüfungen	4
5	Dokumentation.....	5
6	Verpackung und Transport	5
7	Entsorgung.....	5
8	Normen, Richtlinien, Vorschriften	5

1 Geltungsbereich

Diese Spezifikation gilt für Kabelschutzrohre für Telekommunikation aus Polyethylen mit hoher Dichte (PE-HD).

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Normen, Bestimmungen und Vorschriften

Die Kabelschutzrohre müssen die Anforderungen der im Abschnitt 8 aufgeführten Normen und Bestimmungen erfüllen, soweit in dieser Spezifikation keine abweichenden Forderungen gestellt werden.

Grundsätzlich sind alle in dem Land des Auftraggebers geltenden Normen, Bestimmungen, Vorschriften, Verordnungen und Gesetze einzuhalten, auch wenn sie in dieser Spezifikation nicht ausdrücklich gefordert werden.

Für die Kabelschutzrohre müssen folgende Zubehörteilen lieferbar sein: Doppelsteckmuffen, Verschlussstopfen

Die Geschäfts- und Verkehrssprache ist deutsch.

2.2 Fertigungsstätten

Eine vorgesehene Verlagerung von Fertigungen in Fertigungsstätten, die nicht im letzten Präqualifikationsverfahren des betreffenden Herstellers genannt waren, ist dem Auftraggeber mitzuteilen und nur im gegenseitigen Einvernehmen zugelassen.

Der Lieferant zeichnet für das Produkt einschließlich Halbzeuge verantwortlich.

2.3 Schulungen

Vor Erstlieferung bzw. Neueinführung führt der Lieferant die erforderlichen Schulungen durch und stellt das erforderliche Schulungsmaterial zur Verfügung. Entsprechende Vereinbarungen sind mit dem Verantwortlichen des Auftraggebers abzustimmen

3 Zusätzliche Anforderungen

3.1 Aufbau und Dimensionierung

Die Maße der Rohre entsprechen DIN 16874 (Rohrtyp: innen gerieft 50 x 4,6). Die Riefen müssen gleichmäßig und durchgängig sein. Das Rohr ist durchgängig schwarz gefärbt.

3.1 a Option:

Kundenspezifische Grundfarbe nach Absprache

3.1 b Option:

4 um 90° versetzte, 5mm breite Längsstreifen, Farbgebung nach Absprache

Die Rohre werden auf Trommeln mit 1500 m Länge geliefert. Schnittstellen innerhalb der Trommel sind nicht zulässig.

3.2 Kenn- und Kurzzeichen

Die Rohre sind in einem Abstand von 1 m zu kennzeichnen. Die Schrifthöhe ist dem Rohraußendurchmesser anzupassen und muss mindestens 5 mm betragen.

Folgende Angaben sind dauerhaft und gut erkennbar auf der Außenseite des Rohres anzubringen:

- Herstellerkennung
- Anwendungsbereich („EAM Netz-LWL“)
- DIN EN 16874
- PE-HD
- Außendurchmesser x Wandstärke
- Längenmarkierung (fortlaufend von 0000m bis zur Gesamtlänge auf der Trommel)
- Identifikationskennung bzw. Herstellungsdatum (Monat/Jahr) gemäß ISO 9001.

4 Zulassung und Prüfung

4.1 Zulassung

Der Auftraggeber kann die Zulassung des Auftragnehmers für die Lieferung vom Bestehen eines durch den Auftraggeber festgelegten Lieferantenprüfsystem abhängig machen.

Die technische Produktzulassung kann erfolgen, wenn der Hersteller oder Lieferant zu seinen Lasten anhand eines Musters die seitens des Auftraggebers geforderten und durch den Hersteller bzw. Lieferanten zugesicherten Produkteigenschaften nachweist, die Eignung für den betrieblichen Einsatz durch entsprechende Erprobung oder Referenzen belegt, die geforderten Prüfzertifikate beibringt und eventuelle Auflagen des Auftraggebers erfüllt.

Die Durchführung der Zulassungsprüfung bzw. die Bemusterung kann auch durch einen von dem Auftraggeber bestimmten Prüfer erfolgen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit die Einhaltung der Produkteigenschaften und Qualitätsparameter zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, sowie die Fertigungsstätten des Auftragnehmers in Augenschein zu nehmen.

Jede Abänderung eines auf Basis dieser Spezifikation zugelassenen Produktes muss neu zugelassen, gegebenenfalls neu verhandelt werden. Änderungen während einer laufenden Bestellung sind nur im gegenseitigen Einvernehmen zulässig.

Eventuelle Zulieferer sind dem Auftraggeber auf Anfrage zu nennen.

4.2 Qualitätskontrolle, Umweltmanagement und Arbeitsschutz

Der Hersteller hat ein durchgängiges Qualitätskontrollsystem entsprechend ISO 9001 nachzuweisen, so dass eine kontinuierliche Sicherung der durch den Auftraggeber geforderten und durch den Hersteller zugesicherten gleichbleibenden Produkteigenschaften gewährleistet wird.

Für die Fertigungsstandorte ist ein Umweltmanagementsystem nach EN ISO 14001 oder vergleichbar vorzusehen und von einem akkreditierten Dienstleister zu zertifizieren.

Für die Fertigungsstandorte ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) oder vergleichbar vorzusehen und es wird empfohlen, dies von einem akkreditierten Dienstleister zu zertifizieren.

4.3 Anforderungen und Prüfungen

Die Anforderungen an die Produktqualität sowie Art und Umfang der Prüfungen entsprechen DIN 16874.

5 Dokumentation

Auf Anforderung des Auftraggebers sind vom Hersteller vorzulegen:

- gültige QS-Zertifikate für die Fertigungsstätte nach ISO 9001 und EN ISO 14001, Nachweis über regelmäßige Überwachung durch eine Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle muss beim DAR oder bei einer Stelle, die Mitglied des EAC ist, akkreditiert sein;
- Typprüfberichte von einem nach EN ISO/IEC 17025 akkreditiertem Prüfinstitut;
- Konformitätserklärung des Herstellers für Zusatzforderungen aus dieser Spezifikation;
- alle geforderten produktspezifischen Dokumentationen, Nachweise und Prüfprotokolle.

Alle Unterlagen, Dokumente und Beschreibungen sowie Hinweis-, Typen-, Warnschilder usw. sind in deutscher Sprache auszuführen. Übersetzungen sind bei Bedarf zu beglaubigen und mit dem Originaltext zu übergeben.

6 Verpackung und Transport

Die Rohre werden auf Trommeln geliefert mit einem Durchmesser von 2,25m, die Befestigung ist sicher und beschädigungsfrei auszuführen.

Der Hersteller/Lieferant gewährleistet eine kostenlose Rücknahme der Verpackungs- und Befestigungsmaterialien sowie den Einsatz von einem Umlaufverbund angeschlossenen Transportmitteln.

7 Entsorgung

Mit der Lieferung der Kabelschutzrohre aus PE-HD verpflichtet sich der Hersteller/Lieferant, die Möglichkeiten für eine Entsorgung/Wiederverwertung auf der Grundlage der entsprechenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen aufzuzeigen.

8 Normen, Richtlinien, Vorschriften

DIN 16874 Rohre aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für die erdverlegte Telekommunikation